

Geschäftsbedingungen ("Bedingungen")

Diese Bedingungen gelten für alle Produktbestellungen, die von S&N im Rahmen dieses Vertrags aufgegeben werden, unter Ausschluss aller etwaigen Geschäftsbedingungen des Anbieters.

1. ANWENDUNG DIESER BEDINGUNGEN

1.1 Im Fall eines Konflikts zwischen einer beliebigen dieser Bedingungen und jeglicher spezifischen in der Bestellung aufgeführten Bedingung hat Letztere Vorrang.

1.2 Die Lieferung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen durch den Anbieter infolge einer Bestellung gilt als Annahme dieser Bedingungen, falls der Anbieter S&N die Annahme der Bedingungen nicht zuvor mitgeteilt hat.

2. LIEFER-/BENACHRICHTIGUNGSSCHEINE

2.1 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgen Lieferungen gemäß der Ankunfts-klausel DDP (Delivered Duty Paid (Geliefert verzollt); Incoterms 2000), wobei der Bestimmungs-/Lieferort schriftlich als Bestandteil der Bestellung festgelegt wird. Alle im Rahmen der Bestellung gelieferten Produkte müssen ordnungsgemäß verpackt und dergestalt gesichert werden, dass sie ihren Bestimmungsort in gutem Zustand erreichen, und müssen (falls nicht von S&N anders bestimmt) vom Anbieter gemäß den Anweisungen durch S&N an die in der Bestellung angegebene Anschrift frachtfrei geliefert werden.

2.2 Die Lieferung ist abgeschlossen, wenn die Produkte am in der Bestellung angegebenen Lieferort entladen und die Lieferung von S&N oder dessen entsprechend ermächtigtem Beauftragten abgenommen wurde.

2.3 Der Anbieter muss sicherstellen, dass jeder Lieferung ein Lieferschein beiliegt, der die Bestellungsnummer und die Art und Anzahl der gelieferten Artikel enthält. Im Fall einer Teillieferung sind auch die noch ausstehenden Artikel anzugeben. Der Anbieter stellt die Rechnung an S&N bei Versand der Produkte an S&N, aber getrennt vom Produktversand aus.

2.4 Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, werden Lieferungen von S&N nur während der regulären Geschäftszeiten abgenommen.

2.5 Der Anbieter haftet für alle Schäden, die er oder sein Spediteur im Zuge der Lieferung an Eigentum von S&N verursacht. Jeder Spediteur gilt als Beauftragter des Anbieters und nicht von S&N.

2.6 Sollten die Produkte von außerhalb des Landes, in dem sich die Lieferadresse befindet, geliefert werden, so muss der Anbieter sicherstellen, dass S&N korrekte Informationen über das Herkunftsland der Produkte erhält, und haftet S&N gegenüber für alle zusätzlichen Zölle oder Steuern, die S&N zu tragen haben kann, falls sich das Herkunftsland als ein anderes Land herausstellt als vom Anbieter angekündigt. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, haftet der Anbieter für den Erhalt aller Export- und Importlizenzen für die Produkte und für alle Verzögerungen, die aus der Nichtverfügbarkeit dieser Lizenzen zum gegebenen Zeitpunkt entstehen.

2.7 Wenn S&N einer Ratenlieferung zustimmt, so berechtigt die Nichtlieferung irgend einer Rate durch den Anbieter S&N dazu, nach seinem Ermessen die gesamte Bestellung als abgelehnt zu behandeln.

2.8 Wenn an S&N mehr Waren als bestellt geliefert werden, so ist S&N nicht zur Bezahlung der überzähligen Waren verpflichtet. Jeder Überschuss verbleibt auf Risiko des Anbieters und muss auf Kosten des Anbieters zurückgesandt werden.

2.9 Keine Produkte gelten als von S&N abgenommen, bevor dieser nicht mindestens sieben (7) Werktage ab der Lieferung Zeit hatte, diese zu prüfen, sowie mindestens fünfzehn (15) Werktage nach der Lieferung, um den Anbieter über etwaige Mängel zu benachrichtigen. Die obigen Prüf- und Benachrichtigungszeiträume gelten nur für Mängel, die durch eine optische Prüfung festzustellen sind. S&N hat auch für einen Zeitraum von zehn (10) Tagen nach dem Offensichtlichwerden eines versteckten Mangels in den Produkten das Recht, diese Produkte abzulehnen, als wären sie nicht abgenommen worden.

3. ZEIT

3.1 Der Anbieter muss den von S&N in der Bestellung angegebenen Zeitrahmen erfüllen. Ist kein Zeitrahmen angegeben, so muss die Lieferung innerhalb eines angemessenen Zeitraums von maximal sieben Tagen nach Bestellung erfolgen. Die Lieferzeit wird als wesentlicher Vertragsbestandteil betrachtet.

3.2 Sollte der Anbieter eine Bestimmung bezüglich der Zeit in der Bestellung nicht einhalten, so ist S&N nach seinem Ermessen berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise als abgelehnt zu betrachten.

4. RISIKO UND EIGENTUM

4.1 Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, geht das Risiko für die gekauften Produkte bei Abschluss der Lieferung gemäß Klausel 2.2 an S&N über, und das Eigentum an den Produkten oder jeglichem Teil der Produkte geht zum Zeitpunkt der Lieferung oder dem Zeitpunkt einer Zahlung für sie an S&N über - es gilt der frühere Zeitpunkt. Der Anbieter ist für die Transport- und Entladekosten und Versicherung der Produkte für ihren vollen Wert gegen jegliche Schäden oder Verlust vor Abschluss der Lieferung verantwortlich.

4.2 Alle Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Materialien des Anbieters, die in Erbringung der Pflichten des Anbieters im Rahmen dieses Vertrags benötigt werden, unterliegen und verbleiben im alleinigen Risiko des Anbieters, unabhängig davon, ob sie sich auf dem Gelände von S&N oder einem anderen in der Bestellung angegebenen Gelände befinden.

5. PREIS UND ZAHLUNG

5.1 Sofern nicht schriftlich anders mit S&N vereinbart, gilt Folgendes:-

5.1.1 Alle Preise verstehen sich als Festpreise und inklusive aller Kosten für Verpackung und Lieferung, Mehrwertsteuer (falls zutreffend) und alle sonstigen Zölle und Steuern und unterliegen keiner Preisgleitung;

5.1.2 Die Rechnungen dürfen vom Anbieter erst nach Abschluss der Lieferung aller Produkte und Erbringung aller Leistungen, die Gegenstand der Bestellung sind, ausgestellt werden; und

5.1.3 Die Zahlung wird am Ende des Monats nach dem Monat fällig, in dem bei S&N eine gültige Rechnung eingegangen ist.

5.2 S&N behält sich ausdrücklich das Recht vor, von allen Beträgen, die an den Anbieter zahlbar sind oder werden, alle Beträge abzuziehen, die vom Anbieter an S&N zahlbar sind.

5.3 S&N haftet für keine Bestellungen oder Änderungen an Bestellungen, abgesehen von den S&N-Bestellungen oder einer Änderung, die ausdrücklich schriftlich vereinbart von S&N.

5.4 Keine Zahlung bzw. Anzahlung des Vertragspreises bildet eine Anerkennung seitens S&N, dass der Anbieter seine Pflichten ordnungsgemäß erfüllt hat.

5.5 Unbeschadet Klausel 14 werden im Fall von Teilzahlungen von S&N an den Anbieter, einschließlich aller Zahlungen zum Zeitpunkt der Bestellung, diese Zahlungen sofort vom Anbieter an S&N zahlbar, wenn dieser Vertrag gekündigt wird oder wenn der Anbieter die Produkte aus irgend einem Grund nicht liefert.

5.6 Wenn eine an den Anbieter zahlbare Summe nicht bei Fälligkeit gezahlt wird, so werden auf diese Summe ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung sowohl vor als auch nach einem etwaigen Urteilsspruch Zinsen berechnet, und zwar zu einem Jahreszinssatz von 2 Prozentpunkten über dem Eckzinssatz, der von Credit Suisse, Zürich von Zeit zu Zeit festgelegt wird. Die Zeit für die Zahlung wird nicht als wesentlicher Vertragsbestandteil betrachtet, und der Anbieter ist nicht berechtigt, die Lieferung von Produkten aufgrund ausstehender Summen auszusetzen.

6. INSPEKTION UND PRÜFUNGEN

Zu jedem Zeitpunkt vor Lieferung der Produkte oder Abschluss der Erbringung von Dienstleistungen hat S&N das Recht, die Produkte zu inspizieren und zu prüfen (unabhängig davon, ob die Produkte fertig sind oder sich noch im Fertigungsprozess befinden) bzw. die zu erbringenden Dienstleistungen zu prüfen. S&N hat das Recht, dies zu jedem angemessenen Zeitpunkt entweder in den Werken des Anbieters oder in den Werken eines Subunternehmers zu tun. Sollte S&N infolge einer derartigen Inspektion oder Prüfung zu der Auffassung gelangen, dass die Produkte oder Dienstleistungen nicht entsprechen oder wahrscheinlich nicht der Bestellung oder jeglichen sonstigen Spezifikationen, Entwürfen oder Mustern entsprechen werden, die S&N dem Anbieter bereitgestellt hat, so informiert S&N den Anbieter darüber, und der Anbieter ergreift umgehend alle Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Entscheidung erforderlich sind. S&N hat das Recht, weitere Prüfungen anzufordern und diesen beizuwohnen. Unbeschadet jeder dieser Inspektionen oder Prüfungen haftet der Anbieter weiterhin dafür, sicherzustellen, dass die Produkte oder Dienstleistungen mit der Bestellung in Einklang stehen, und keine derartige Inspektion oder Prüfung bedeutet als solche bereits eine Abnahme oder Genehmigung aller oder Teile der Produkte und Dienstleistungen.

7. QUALITÄT UND GARANTIE

7.1 Der Anbieter gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung und während eines darauffolgenden Zeitraums von mindestens 12 Monaten in gutem Zustand bezüglich Entwurf, Qualität und Verarbeitung befinden, von zufriedenstellender Qualität und geeignet für ihren Zweck sind und dass sie in jeder Beziehung den Mengen, Zeichnungen, Spezifikationen, Standards, Anforderungen und Bestimmungen entsprechen, die in der Bestellung enthalten sind bzw. auf die in der Bestellung verwiesen wird, und dass sie alle relevanten, im Rahmen aller anwendbaren Gesetze geforderten Standards erfüllen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Alle vom Anbieter erbrachten Arbeiten und Dienstleistungen müssen im Einklang mit anerkannten guten geschäftlichen Verhaltensweisen und Standards sein und werden mit aller erforderlichen Kompetenz, Sorgfalt und Können sowie gemäß den Anweisungen von S&N erbracht, und sie müssen alle Inspektionen bestehen, die von S&N, seinen Kunden oder Beauftragten oder von jeder Regierungsbehörde oder -abteilung angefordert werden können.

7.2 Der Anbieter gewährleistet sein Fachwissen und bestätigt die Richtigkeit aller Aussagen und Darstellungen, die vor der Bestellung bezüglich der Produkte und Dienstleistungen gemacht wurden.

7.3 Die Ansprüche von S&N im Rahmen dieser Bedingungen verstehen sich ergänzend zu und stellen keinerlei Minderung jeglicher gesetzlichen Bestimmungen oder anderen anwendbaren Gesetze dar, die zum Schutz oder zugunsten der Käufer von Waren und/oder Dienstleistungen bestehen, welche den vertraglichen Produkten und/oder Dienstleistungen vergleichbar sind.

7.4 Unbeschadet der Tatsache, dass S&N alle oder Teile der Produkte abgenommen haben kann oder dass der Vertrag sich auf den Verkauf bestimmter Waren bezieht und das Eigentum an den Produkten auf S&N übergegangen ist, kann die Verletzung seitens des Anbieters jeglicher ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingungen (unter Vorbehalt von Klausel 7.5) als Grund für die Ablehnung der Produkte und die Behandlung des Vertrags als abgelehnt gelten.

7.5 Unbeschadet des Rechts von S&N, den Vertrag als abgelehnt zu betrachten, haftet der Anbieter in den Fällen, in denen S&N den Anbieter über jegliche mangelhafte oder beschädigte Produkte (sei es aufgrund von Mängeln am Entwurf, am Material oder der Fertigung oder sonstwie) oder über mangelhafte Ausführung bei der Erbringung der Dienstleistungen informiert, für die Wiedergutmachung der mangelhaften oder beschädigten Produkte bzw. der mangelhaften Ausführung auf schnellstmöglichem Weg, ggf. einschließlich vollständigem Ersatz, zusammen mit allen Kosten für die Lieferung an den Standort und die Installation sowie alle anderen von S&N getragenen Kosten und Ausgaben.

8. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

8.1 Der Anbieter trägt die Haftung und Regresspflicht und entschädigt S&N vollständig für alle direkten, indirekten oder Folgeschäden (wobei alle diese Begriffe ohne Einschränkung den Gewinnverlust, Geschäftsverlust, Verlust an Firmenwert und vergleichbare Verluste umfassen), Verluste, Schäden, Verletzungen, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtsanwalts-honorare und Honorare und Spesen anderer Fachleute), die von S&N gefordert werden oder für S&N als Ergebnis infolge der folgenden Umstände anfallen oder gezahlt werden:-

a) jegliche mangelhafte Verarbeitung, Qualität oder Materialien, welche die Produkte oder Dienstleistungen beeinträchtigen;

b) jegliche Verletzung oder mutmaßliche Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, die durch die Verwendung, Fertigung oder den Verkauf der Produkte verursacht wurden (außer wenn die Produkte gemäß den allein von S&N bereitgestellten Spezifikationen oder Entwürfe hergestellt wurden)

c) jeglicher Anspruch, der gegen S&N von seinen Kunden, Mitarbeitern oder Dritten erhoben wird, in dem Maße, in dem dieser Anspruch infolge eines Mangels oder Fehlers am Produkt oder infolge der nachlässigen Erbringung oder sonstigen Verzögerung oder Nichterbringung einer Leistung durch den Anbieter entstanden ist; und

d) alle Ansprüche, die aus einem Fehler oder einer Auslassung in Zeichnungen, Berechnungen, Verpackungsdetails oder sonstigen Angaben des Anbieters erwachsen.

8.2 Die Haftungs- und Regresspflichtansprüche von S&N verjähren zwölf (12) Jahre nach dem Datum, zu dem die Produkte, die den Schaden verursacht haben, geliefert wurden, oder - im Fall einer anderen Ursache - nach dem Datum des Abschlusses der Handlung, die den Schaden verursacht hat.

9. VERSICHERUNG

Der Anbieter muss eine angemessene Versicherung in einer Höhe und bezüglich der Risiken abschließen, die S&N von Zeit zu Zeit verlangen kann, einschließlich (und unbeschadet der obigen generellen Bestimmung) einer Haftpflicht- und Arbeitgeberhaftpflichtversicherung (o.ä.) für alle Mitarbeiter, Beauftragten, Vertreter und Subunternehmer des Anbieters, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt auf Anforderung oder Anweisung des Anbieters auf dem Gelände von S&N oder an einem anderen Ort für oder in Verbindung mit der Erbringung der Leistungen aufhalten.

10. GEHEIMHALTUNG

10.1 Weder die Bestellung noch deren Gegenstand oder der Name von S&N darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch S&N an einen Dritten weitergegeben oder vom Anbieter oder irgend einen Subunternehmer zu Zwecken der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

10.2 Dem Anbieter ist während der Erfüllung der Bestellung und jederzeit danach Folgendes verboten:-

- (a) Verwendung zu irgend einem anderen Zweck als dem, dem Anbieter die Lieferung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen an S&N zu ermöglichen; oder
- (b) Weitergabe an irgend eine Person, Firma oder Käufer eines Herstellungsprozesses, eines Handelsgeheimnisses, einer Spezifikation oder technischer Daten von S&N, die im Zusammenhang mit der Bestellung bereitgestellt wurden, oder irgendwelcher diesbezüglicher Informationen. Der Anbieter muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter, Beauftragten und Subunternehmer den gleichen Geheimhaltungsverpflichtungen unterworfen sind wie denjenigen, denen der Anbieter durch diese Klausel unterliegt.

11. SUBUNTERNEHMER

11.1 Der Anbieter darf ohne schriftliche Genehmigung durch S&N keine Bestellung oder Teile davon an einen Subunternehmer übertragen.

11.2 Eine Genehmigung, die von S&N an den Anbieter zur Untervergabe der Bestellung oder Teilen davon erteilt wurde, erlegt S&N keinerlei Verpflichtung zur Nachfrage bezüglich der Kompetenz eines genehmigten Subunternehmer auf, der Anbieter muss jedoch sicherstellen, dass jeder genehmigte Subunternehmer kompetent ist und dass die Arbeit ordnungsgemäß erledigt wird. Der Anbieter haftet für alle Handlungen und Unterlassungen seiner Subunternehmer.

12. RECHTSBEHELFE

12. Unbeschadet aller sonstigen möglichen Ansprüche oder Rechtsbehelfe von S&N hat S&N Anspruch auf einen oder mehrere der folgenden Rechtsbehelfe, wenn der Anbieter eine dieser Bedingungen nicht erfüllt oder wenn Produkte oder Dienstleistungen anders als gemäß der Bestellung geliefert oder erbracht werden, unabhängig davon, ob irgend ein Teil der Produkte von S&N abgenommen wurde:-

- a) Stornierung der Bestellung oder Teilen davon; und/oder
- b) Ablehnung der Produkte oder Dienstleistungen (ganz oder teilweise) und Rückgabe der Produkte an den Anbieter auf Risiko und Kosten des Anbieters mit der Bedingung, dass der Anbieter S&N umgehend den vollen Preis für die dergestalt zurückgegebenen Produkte oder so erbrachten Dienstleistungen zu erstatten hat; und/oder
- c) der Anbieter erhält nach Ermessen von S&N die Möglichkeit, auf Kosten des Anbieters entweder jegliche Mängel am Produkt oder der Erbringung der Dienstleistungen zu beheben oder Ersatzprodukte bereitzustellen oder die Dienstleistungen erneut zu erbringen und jegliche sonstige Arbeit zu leisten, die erforderlich ist, um die Bedingungen der Bestellung zufriedenstellend zu erfüllen; und/oder
- d) Die Abnahme jeglicher weiterer Lieferungen von Produkten und/oder Erbringung weiterer Dienstleistungen abzulehnen, und zwar ohne jegliche Haftung gegenüber dem Anbieter; und/oder
- e) Beschaffen äquivalenter Artikel als Ersatz für die fraglichen Produkte von einem anderen Anbieter und/oder Erbringung von Leistungen bzw. Veranlassen der Erbringung, in jedem Fall auf Kosten des Anbieters, von allen Arbeiten, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Produkte oder Dienstleistungen die Bedingungen der Bestellung vollständig erfüllen; und/oder
- f) Einfordern von Schadenersatz für alle Schäden, die infolge der Vertragsverletzung durch den Anbieter entstanden sind.

13 KÜNDIGUNG

13.1 S&N hat das Recht, jederzeit und unbeschadet aller sonstigen Ansprüche und Rechtsbehelfe, auf die er Anspruch haben kann, die Bestellung umgehend durch schriftliche Mitteilung an den Anbieter zu beenden, wenn:-

- a) der Verkäufer den Vertrag oder diese Bedingungen oder die Bestellung verletzt hat; oder
- b) jegliche Pfändung, Vollstreckung oder sonstige Prozess bezüglich Vermögenswerten des Anbieters stattfindet; oder
- c) gegen den Anbieter ein Konkursantrag ergangen ist oder er einen Vergleich mit seinen Gläubigern eingeht oder anderweitige gesetzliche Bestimmungen zur Hilfe für insolvente Schuldner in Anspruch nimmt, oder wenn er als Unternehmen oder Körperschaft eine Gläubigerversammlung (formal oder informell) einberuft oder abgewickelt wird (sei es freiwillig oder auf gerichtliche Anordnung), mit Ausnahme einer solventen freiwilligen Abwicklung nur zu dem Zweck der Neustrukturierung oder Fusion, oder wenn ein gerichtlich eingesetzter Konkursverwalter, Geschäftsführer, Verwalter oder Zwangsverwalter für sein Unternehmen oder Teile davon ernannt wird, oder wenn bei einem Gericht Anträge zur Ernennung eines Verwalters eingegangen sind oder wenn der Anbieter oder seine Direktoren oder der Inhaber jeglicher Hypothek, Belastung oder sonstigen Sicherheit an irgend einem Eigentum des Anbieters über die Absicht der Benennung eines Verwalters benachrichtigt hat, oder wenn ein Beschluss gefasst oder ein Antrag bei einem beliebigen Gericht zur Abwicklung des Anbieters oder für die Gewährung einer Zwangsverwaltungsanordnung bezüglich des Anbieters eingereicht wird, oder wenn jegliches sonstige Verfahren bezüglich einer Insolvenz oder möglichen Insolvenz des Anbieters eingeleitet wurde; oder
- d) der Anbieter sein Geschäft aufgibt oder androht, sein Geschäft aufzugeben; oder
- e) die finanzielle Lage des Anbieters sich derart verschlechtert, dass nach angemessener Einschätzung von S&N die Fähigkeit des Anbieters zur angemessenen Erfüllung seiner Pflichten gefährdet ist.

13.2 Jede derartige Kündigung erfolgt unbeschadet der Ansprüche und Haftungen von S&N, die vor der Kündigung entstanden sind. Diejenigen Bedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend nach der Kündigung wirksam sind, sind trotz der Kündigung weiterhin durchsetzbar.

14. STORNIERUNG

Unbeschadet aller anderen ihm zustehenden Rechte hat S&N das Recht, die Bestellung oder Teile davon jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung an den Anbieter zu stornieren. Daraufhin wird jede Arbeit an der Bestellung eingestellt, und S&N zahlt dem Anbieter den Anteil am Bestellungspreis, der fair und angemessen in Anbetracht des Werts der geleisteten Arbeit, der bereits gelieferten Produkte und der im Rahmen der Bestellung erbrachten Dienstleistungen ist. Nach dieser Zahlung werden durch die Stornierung keine weiteren Summen mehr als Entschädigung, Gewinnverlust oder sonstige von S&N an den Anbieter fällig.

15. GEISTIGES EIGENTUM

15.1 Alle Entwürfe, Erfindungen, Patente, Know-How, neue Technologie, Verbesserungen und vergleichbare Materien, die vom Anbieter eigens in Verbindung mit der Bestellung entworfen oder entwickelt wurden, sind alleiniges Eigentum von S&N, und der Anbieter muss S&N kostenlos die Ausstellung aller erforderlichen Unterlagen bereitstellen, die für eine vollständige Eigentümerschaft durch S&N benötigt werden.

15.2 Sämtliches Material, Zeichnungen, Proben, Spezifikationen und sonstigen technischen Daten, die von S&N in Verbindung mit dem Vertrag erarbeitet wurden, bleiben jederzeit Eigentum von S&N, und S&N hat jederzeit das Recht, diese zu einem beliebigen Zweck zu verwenden oder zu reproduzieren. Der Anbieter darf diese Daten zu keinem anderen Zweck als der Durchführung von Bestellungen für S&N verwenden.

16. ALLGEMEIN

16.1 Ein Verzicht seitens S&N auf Verfolgung eines Vertragsbruchs oder Mangels seitens des Anbieters darf nicht als Verzicht auf Verfolgung aller folgenden Vertragsverletzungen oder Mängel seitens des Anbieters und auf jegliche Haftung im Rahmen der Bestellung oder dieser Bedingungen ausgelegt werden.

16.2 Niemand, der nicht Partei in diesem Vertrag ist (#Dritter#) hat Anspruch auf Durchsetzung jeglicher Klausel dieser Bedingungen oder der Bestellung.

17. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Parteien vereinbaren, sich in allen Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder jeglichen damit verbundenen Themen ergeben, den Gesetzen der Schweiz zu unterwerfen, und zwar unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und ohne Berücksichtigung der kollisionsrechtlichen Regeln. Gerichtsstand sind die Gerichte in Baar, es sei denn, eine der Parteien erwirkt einen Unterlassungsanspruch außerhalb dieses Gerichtsstands.

18. EINHALTUNG VON GESETZEN UND ETHIKKODICES

a) Der Anbieter verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages sowie der Verwendung, dem Weiterverkauf, Marketing, Vertrieb und der Ausfuhr unserer Produkte zur Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen. Der Anbieter verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gegen Korruption und Bestechung sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, Ärzten, Apothekern und sonstigen Heilberuflern (einschließlich der Bestimmungen des ärztlichen Berufsrechts, des Wettbewerbsrechts, des öffentlichen Dienstrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie der anwendbaren Strafgesetze) einschließlich der Vorschriften über unzulässige Zuwendungen an Amtsträger.

b) Der Anbieter versichert, dass ihm der Inhalt der ethischen Kodices und Verhaltensregeln der anerkannten Brancheninitiativen der Medizinprodukteindustrie bekannt ist. Hierzu zählen der Fasmad Code of Business Conduct, der Kodex Medizinprodukte des Bundesverband Medizintechnologie e.V.; Gemeinsamer Standpunkt zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern; und die EUCOMED Guidelines on Interaction with Health Care Professionals. Der Anbieter verpflichtet sich, diese ethischen Kodices und Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Durchführung des Kaufvertrages sowie der Verwendung, dem Weiterverkauf, Marketing, Vertrieb und der Ausfuhr unserer Produkte einzuhalten.

c) Der Anbieter verpflichtet sich, Dritten im Zusammenhang mit dem Vertrieb, dem Marketing oder dem Weiterverkauf unserer Produkte keine unzulässigen Entgelte, Geschenke oder andere wirtschaftlichen Vorteile zuzuwenden. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit Amtsträgern, Krankenhäusern, medizinischen Einrichtungen, Ärzten und sonstigen Heilberuflern.

d) Der Anbieter stellt sicher, dass alle seine Mitarbeiter, Vertreter oder sonstige Beauftragte oder Erfüllungsgehilfen mit den vorstehend unter Nr. 1. bis Nr. 3. genannten gesetzlichen und ethischen Vorschriften vertraut sind und diese im Zusammenhang mit unseren Produkten einhalten.

e) Der Anbieter hat uns unverzüglich über Verstöße gegen die vorstehend unter a. bis d. genannten Verpflichtungen zu informieren, soweit der Verstoß Ansprüchen Dritter gegen uns auslösen, die Einleitung von behördlichen oder gerichtliche Verfahren gegen uns zur Folge haben oder unsere Interessen in sonstiger Weise erheblich zu beeinträchtigen droht.

f) Verletzt der Anbieter schuldhaft eine der vorstehend unter a. bis e. genannten Verpflichtungen, ist er uns zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

19. DATENVERARBEITUNGSKLAUSEL

Der Anbieter wird hiermit darüber unterrichtet, dass personenbezogene Daten für Zwecke der eingegangenen Geschäftsbeziehungen gespeichert sind und - soweit gesetzlich zulässig - verwendet bzw. übermittelt werden.